

Besuche und Ausgang im Alters- und Pflegeheim

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohner/-innen wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

	Epidemiologische Lage / neue Fälle	Besuchsmöglichkeiten	Ausgang	Besuch auf Stationen
1	Kt. ZH 14 Tage 0 Fälle	Frei zugänglich Nur noch Anordnungen des Bundes / Kantons	Ohne Einschränkung Nur noch Anordnungen des Bundes / Kantons	Ohne Einschränkung Nur noch Anordnungen des Bundes / Kantons
2	Kt. ZH 5 Tage <50 Fälle pro Tag	<ul style="list-style-type: none"> Definierte Besuchszeiten Registrierung aller Besucher Frage nach Symptomen und Frage nach Aufenthalt in Risikoländern Einhaltung aller Hygienemassnahmen Einhaltung der Abstandsregelungen oder Maske tragen 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung aller Hygienemassnahmen Einhaltung der Abstandsregelungen oder Maske tragen Bewohner und / oder Begleitung übernehmen die Verantwortung schriftlich Frage nach Symptomen und Frage nach Aufenthalt in Risikoländern 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung aller Hygienemassnahmen Einhaltung der Abstandsregelungen oder Maske tragen Betriebliche Einschränkungen beachten (z.B. einschränkend bei Pflegewohngruppen)
3	Kt. ZH 3 Tage ≥50 <100 Fälle pro Tag	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2 und ... <ul style="list-style-type: none"> 10 Tage Maskentragepflicht nach der Rückkehr, wenn davon auszugehen ist, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen nicht eingehalten wurden und kein Aufenthalt im Allgmeinebereich 	Wie Stufe 2 und ... <ul style="list-style-type: none"> Nur im Einzelzimmer Im Mehrbettzimmer mit Bewilligung und nach Absprache
4	Kt. ZH 3 Tage ≥100 Fälle pro Tag und/oder nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institution	Wie Stufe 2 und <ul style="list-style-type: none"> Maximal 2 Besucher/-innen (möglichst aus engem Kreis der Bezugspersonen) Besuche nur im Besucherbereich beim Eingang Besuche nur, wenn konsequent Maske getragen wird 	Das Verlassen des Areals ist nur mit schriftl. Bewilligung in Ausnahmesituationen und in Begleitung von Mitarbeitenden oder zuverlässigen Begleitpersonen (schriftl. Verantwortungsübernahme) möglich: <ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der Abstandsregelungen oder Maske tragen Einhaltung aller Hygienemassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Besuche im Zimmer nur mit Sonderbewilligung
5	Ausbruch in der Institution	Bei verordneter Quarantäne ist kein Besuch möglich, ansonsten Besuche nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung)	Bei verordneter Quarantäne ist das Verlassen nicht möglich, ansonsten nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung)	Bei verordneter Quarantäne ist kein Besuch möglich, ansonsten Besuche nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung)

